



Schlussbericht

zur Prüfung der
Jahresrechnung 2022

der Gemeinde
Langenwolschendorf

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines.....	5
1.	Gesetzliche Grundlagen.....	5
2.	Prüfungsverfahren und Prüfungsgegenstand	5
3.	Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	6
3.1	Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen	6
3.2	Feststellungen der laufenden Prüfung	6
II.	Prüfung der Jahresrechnung	6
1.	Festsetzung der Haushaltssatzung	6
2.	Aufstellung der Jahresrechnung.....	7
2.1	Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung	7
2.2	Kassenmäßiger Abschluss.....	8
2.3	Haushaltsrechnung	9
2.3.1	Kassenreste	10
2.3.2	Haushaltsreste	12
2.3.3	Verwahrgelder und Vorschüsse.....	14
III.	Weitere Prüfungsfeststellungen	16
1.	Ordnungs- und Gesetzmäßigkeit.....	16
1.1	Vorläufige Haushaltsführung.....	16
1.2	Internes Kontrollsystem.....	16
1.3	Anordnungswesen.....	17
1.4	Ortsrecht zur Einnahmebeschaffung	17
1.5	Kassenprüfung.....	18
2.	Flexible Haushaltsführung	18
2.1	Deckungsfähigkeit.....	18
2.2	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	19
3.	Stellenplan	24
4.	Vergaben	25
5.	Vermögen	26
5.1	Vermögensnachweise.....	26
5.2	Vermögensverwaltung	27
6.	Kostenrechnende Einrichtungen.....	28
7.	Finanzieller Handlungsspielraum	29
7.1	Einnahmekraft	29

7.2	Ausgabenstruktur.....	30
7.3	Schulden	31
7.4	Rücklagen	32
7.5	Dauernde Leistungsfähigkeit.....	33
8.6	Abschließende Beurteilung der Finanzlage	35
9.	Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung	37

Abkürzungsverzeichnis

A	Ausgabe
apl	außerplanmäßige Ausgabe
B	Beanstandung
DK	Deckungskreis
E	Einnahme
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
H	Hinweis
HH	Haushalt
HHR	Haushaltsrest
HHSt	Haushaltsstelle
IKS	Internes Kontrollsystem
KR	Kassenreste
n.a.	nicht angegeben
PK	Personenkonto
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
ThürKitaG	Thüringer Kindertagesstättengesetz
ThürKigaG	Thüringer Kindergartengesetz
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürKommHG	Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte
ThürPrBG	Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz
ThürVgG	Thüringer Vergabegesetz
UA	Unterabschnitt
üpl	überplanmäßige Ausgabe
UVgO	Unterswellenvergabeordnung
VOB/A	Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
VG	Verwaltungsgemeinschaft
VMH	Vermögenshaushalt
VV GemHaushaltssyst	Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik
VWH	Verwaltungshaushalt
ZVGemGrPI	Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan für die Haushalte der Gemeinden

I. Allgemeines

1. Gesetzliche Grundlagen

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen

- der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der jeweils gültigen Fassung
- der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden – ThürGemHV – in der jeweils gültigen Fassung.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Langenwolschendorf wird gemäß § 82 Abs. 1 S. 1 ThürKO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft (örtliche Rechnungsprüfung).

Da die Gemeinde Langenwolschendorf kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat, werden dessen Aufgaben gemäß § 82 Abs. 1 S. 2 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Greiz wahrgenommen.

2. Prüfungsverfahren und Prüfungsgegenstand

Die Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Langenwolschendorf wurde von Frau Stier und Herrn Klippstein durchgeführt.

Die Prüfungsarbeiten fanden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 04.10.2023 bis 09.11.2023 in den Räumen der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes und in den Büroräumen des Rechnungsprüfungsamtes statt.

Auskünfte erteilten die Kämmerin der Stadtverwaltung, Frau Morgner, sowie andere für die einzelnen Verwaltungsvorgänge zuständige Mitarbeiter.

Zu den Feststellungen der Prüfung wurde dem Bürgermeister der Gemeinde Langenwolschendorf, Herrn Voigt, gemäß § 82 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 2 Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz (ThürPrBG) Gelegenheit zur Stellungnahme gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt gegeben. Von diesem Recht wurde kein Gebrauch gemacht.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2022 wurde darauf geachtet, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen der ThürKO und der ThürGemHV verfahren wurde, insbesondere, ob der Haushaltsplan eingehalten und die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt wurde.

Eine Prüfung der Belege der Gemeindekasse wurde stichprobenartig vorgenommen.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit, insbesondere auf die Beachtung haushaltsrechtlicher und sonstiger Vorschriften.

Geringfügige Einzelfeststellungen wurden während der Prüfung geklärt und sind somit nicht Gegenstand dieses Berichts.

Für die Prüfung der Jahresrechnung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen,
- die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss) mit Anlagen,

- Kontoauszüge,
- Beschlüsse des Gemeinderates,
- Buchungsnachweise und Belege der Gemeindekasse Langenwolschendorf,
- die sachbezogenen Akten der Verwaltung.

3. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

3.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Langenwolschendorf vom 15.02.2023 wurde mit Beschluss-Nr. LVö-001-2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt.

Die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 80 Abs. 3 Halbsatz 2 ThürKO erfolgte am 15.02.2023 für das Haushaltsjahr 2021 mit Beschluss-Nr. LVö-002-2023.

Die Entlastung des Beigeordneten gemäß § 80 Abs. 3 Halbsatz 2 ThürKO erfolgte ebenfalls am 15.02.2023 für das Haushaltsjahr 2021 mit Beschluss-Nr. LVö-003-2023.

Der Prüfbericht der Jahresrechnung 2021 lag der Gemeinde seit dem 09.01.2023 vor. Somit konnten die dort ergangenen Hinweise und Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes erst bei der Erstellung der Jahresrechnung 2022 beachtet und umgesetzt werden.

3.2 Feststellungen der laufenden Prüfung

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung war im Berichtsjahr 2022 kein Sachverhalt zu beanstanden.

II. Prüfung der Jahresrechnung

1. Festsetzung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wurde am 01.12.2021 mit der Beschluss-Nr. LVö-034-2021 vom Gemeinderat beschlossen. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens zum Erlass der Satzung ergab keine Beanstandungen. Die Bekanntmachung erfolgte durch ortsüblichen Aushang am 14.12.2021.

Der Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Langenwolschendorf war ausgeglichen.

Verwaltungshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	1.586.129 €
Vermögenshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	760.319 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in § 2 der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wurden in § 3 der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

In § 4 der Haushaltssatzung wurden die Steuerhebesätze für nachstehende Realsteuern wie folgt festgesetzt:

	Langenwolschendorf	fiktiver Hebesatz gemäß § 10 Abs.2 ThürFAG
Grundsteuer A	300 v. H.	271 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.	389 v. H.
Gewerbesteuer	200 v. H.	395 v. H.

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuern der Gemeinde Langenwolschendorf lagen somit über den fiktiven Hebesätzen nach dem ThürFAG.

Der Steuerhebesatz der Gemeinde Langenwolschendorf lag damit im Bereich der Gewerbesteuer für das Jahr 2022 unter dem fiktiven Hebesatz des § 10 Abs. 2 ThürFAG.

Der Steuerhebesatz wurde somit nicht auf den fiktiven Hebesatz nach § 10 Abs. 2 ThürFAG angehoben, um künftigen Einnahmeausfällen aus Schlüsselzuweisungen zu begegnen. In der Begründung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes wird wörtlich ausgeführt: „Diejenigen Kommunen, die ihre Hebesätze nicht auf das Niveau des § 10 Abs. 2 ThürFAG anheben, verlieren nicht nur diese möglichen Einnahmen, sondern werden im Vergleich zu denjenigen Kommunen, die dieses Hebesatzniveau tatsächlich vorhalten, schlechter gestellt. (...) Allerdings hat die Entscheidung einer Kommune, die Hebesätze unter dem Niveau der fiktiven Hebesätze zu führen, zur Folge, dass entsprechende Mindereinnahmen nicht mit entsprechenden Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden.“

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde in § 5 der Haushaltssatzung auf 250.000 € festgesetzt.

Der Kassenkreditvertrag mit der Sparkasse Gera-Greiz vom 29.03.2018 über 200.000,00 € mit einem vereinbarten Zinssatz von 1,60 % galt auch für das Jahr 2022 fort.

Der Kassenkredit kann bei Bedarf auf die in der Haushaltssatzung festgesetzte Summe angehoben werden.

Der Kassenkredit wurde im Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen.

2. Aufstellung der Jahresrechnung

2.1 Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung

Gemäß § 80 Abs. 1 ThürKO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Weiterhin führt § 80 Abs. 2 ThürKO aus, dass die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen ist.

Die Jahresrechnung wurde am 21.03.2023 und somit fristgemäß erstellt und am 18.04.2023 dem Gemeinderat vorgelegt.

Die gemäß § 77 ThürGemHV geforderten Anlagen waren in der Jahresrechnung 2022 vollständig enthalten.

2.2 Kassenmäßiger Abschluss

Die im kassenmäßigen Abschluss des Jahres 2021 ausgewiesenen Ist – Beträge wurden in das Haushaltsjahr 2022 für den

	Verwaltungshaushalt (Fehlbetrag)	
	bei der HH-Stelle 92000.89500	12.409,38 €
sowie	Vermögenshaushalt (Überschuss)	
	bei der HH-Stelle 92000.39500	422.620,23 €

übertragen.

Gemäß § 78 ThürGemHV ist der kassenmäßige Abschluss entsprechend der angewandten Software erstellt und liegt der Jahresrechnung bei.

Die Zeitbuch-Ergebnisse wurden im Tagesabschluss über das Haushalts-Programm FINANZ + der Firma DATA-PLAN Computer Consulting GmbH mit Sitz in Chemnitz ausgewiesen. Es lag dafür ein Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vor, welches bis einschließlich 27.09.2022 gültig ist. Auskunftsge-
mäß wurde für die 2022 verwendete Programmversion kein neues Zertifikat erstellt, da der Software-
anbieter ab 2023 ein anderes Produkt anbietet. Nur diese neue Version kann seitdem genutzt werden.
Allerdings lag zum Prüfungszeitpunkt auch dafür noch kein Zertifikat vor.

Das Haushaltsjahr 2022 wurde mit dem letzten Tagesabschluss am 15.02.2023 geschlossen; die letzte Zeitbuchnummer lautet 4321.

Die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben der Sachbücher und die Einzahlungen und Auszahlungen im Zeitbuch stimmen überein.

Hierzu folgende Übersicht:

	Sachbücher	Zeitbuch
	€	€
Einnahmen	4.374.747,14	
Ausgaben	3.425.045,41	
Einzahlungen		4.374.747,14
Auszahlungen		3.425.045,41
buchmäßiger Kassenbestand:	949.701,73	949.701,73

Der buchmäßige Kassenbestand beträgt 949.701,73 €.

Die Bankkonten wiesen zum Jahresende folgende Bestände aus:

Nr.	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Auszug vom	Saldo
1.	Sparkasse Gera - Greiz	850 1xx	30.12.2022	801.010,53 €
2.	Dt Kreditbank AG	1021 306xxx	09.12.2022	0,00 €
3.	Volksbank	5 027 248xxx	31.12.2022	148.591,20 €
4.	Sparkasse Gera - Greiz - Tagegeld	1001 028xxx	30.12.2022	0,00 €
Gesamtbestand Bankkonten:				949.601,73 €

Zwischen dem Kontostand der Gemeinde Langenwolschendorf und dem buchmäßigen Kassenbestand zum 31.12.2022 war Übereinstimmung gegeben.

Buchmäßiger Kassenbestand der Gemeinde	949.701,73 €
Bestand aller Bankkonten	949.601,73 €
Handkasse	100,00 €
Differenz	0,00 €

Folgende Kassen- und Haushaltsreste wurden ausweislich der Jahresrechnung 2021 übertragen:

Verwaltungshaushalt - Kasseneinnahmereste	12.708,85 €
Verwaltungshaushalt - Kassenausgabereste	299,47 €
Vermögenshaushalt - Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Vermögenshaushalt - Haushaltsausgabereste	422.620,23 €
Vermögenshaushalt - Kasseneinnahmereste	0,00 €
Vermögenshaushalt - Kassenausgabereste	0,00 €

Die Bestandsübertragungen erfolgten in das Jahr 2022 vollständig.

2.3 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung 2022 enthält vollständig die nach § 79 ThürGemHV geforderten Angaben.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) ist richtig ermittelt worden. Beanstandungen ergaben sich nicht.

	HH-Ansatz	AO-Soll	Abgänge	Neue HHR	Rechnungs-
	€	€	KR/HHR	€	ergebnis
	€	€	€	€	€
Verwaltungshaushalt					
Einnahmen	1.586.129,00	2.672.223,15	10,78	-	2.672.212,37
Ausgaben	1.586.129,00	2.672.212,37	0,00	0,00	2.672.212,37
Vermögenshaushalt					
Einnahmen	760.319,00	968.155,06	0,00	266.760,00	1.234.915,06
Ausgaben	760.319,00	539.600,24	0,00	695.314,82	1.234.915,06

Die durchgeführte Gegenprobe zur Kontrolle des Sollabschlussergebnisses ergab keine Differenzen. Die Jahresrechnung 2022 ist ausgeglichen.

2.3.1 Kassenreste

Sind beim Kassenabschluss Einnahmen noch nicht eingegangen oder sind Ausgaben noch zu leisten, handelt es sich um Kassenreste.

Die gebildeten Kassenreste fließen in die Haushaltsrechnung ein.

Hierzu folgende Übersicht:

		Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		€	€	€	€
1.	Anordnungen auf den HH-Ansatz (Soll-Einnahmen/Soll-Ausgaben)	2.672.223,15	2.672.212,37	968.155,06	539.600,24
2.	Anordnung auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	180.168,59
3.	Kassenreste aus Vorjahren	12.708,85	12.708,85	422.620,23	0,00
3.1	Abgänge hierauf, Niederschlagungen Erlasse, Berichtigungen	10,78	0,00	0,00	0,00
3.2	Endgültige Kassen (E/A)-Reste aus Vorjahren (3. J. 3.1)	12.698,07	12.708,85	422.620,23	0,00
4.	Gesamt-Rechnungssoll (1.+2.+3.2)	2.684.921,22	2.684.921,22	1.390.775,29	719.768,83
5.	Ist-Einnahmen/Ausgaben	2.597.832,76	2.680.069,22	1.373.847,61	719.768,83
6.	Neue ins Folgejahr zu übernehmende Kassen (E/A)-Reste (4. J. 5.)	87.088,46	4.852,00	16.927,68	0,00

Verwaltungshaushalt

In der Jahresrechnung wurden Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt in Höhe von 87.088,46 € wie folgt ausgewiesen:

HHSt	Bezeichnung	Betrag in €
03000.15800	Rücklastschriftgebühren	11,68
03000.26000	Mahngebühren	3.120,01
75000.11000	Benutzungsgeb. und ähnl. Entgelte	597,65
88040.14000	Mieten	835,24
88040.15000	Betriebskosten	1.628,46
88050.15000	Betriebskosten	12,35
88210.14000	Mieten	3.200,15
88210.15000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.405,00
90000.00000	Grundsteuer A	45,20
90000.00100	Grundsteuer B	640,28
90000.00300	Gewerbesteuer	4.431,68
90000.02100	Vergnügungssteuer	71.160,76
Gesamt		87.088,46

Auskunftsgemäß wurden durch die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes für die Gemeinde Langenwolschendorf im Jahr 2022 nicht rechtzeitig eingegangene Einnahmen grundsätzlich zwei Wochen nach der Fälligkeit gemahnt bzw. erfolgen monatliche Mahnläufe. Bei Nichtzahlung erfolgen die Androhung der Vollstreckung und danach die Abgabe an den Mitarbeiter Vollstreckung bzw. an die jeweils zuständige Vollstreckungsbehörde.

Die Verwaltung nimmt die Niederschlagungen fortlaufend nach Sachverhaltsprüfung vor. Eine Überwachung der erneuten Sollstellung befristeter Niederschlagungen wird auskunftsgemäß durchgeführt.

Folgende Kasseneinnahmereste wurden im Hinblick auf eine risikoorientierte Prüfung genauer betrachtet:

Grundsteuer B, Mahngebühren

PK 22730

357,56 €

Die Forderungen wurden am 10.08.2023 beglichen.

Miete, Betriebskosten, Mahngebühren, Porto und Säumniszuschläge

PK 200421

2.312,82 €

Die Forderungen wurden am 24.04.2023 beglichen.

Spielautomatensteuer, Mahngebühren, Säumniszuschläge

PK 2000973

766,00 €

Die Forderungen sind noch offen und wurden bereits gemahnt und in die Vollstreckung abgegeben.

Miete, Betriebskosten

PK 2001061

413,00 €

Die Forderungen wurden am 08.02.2023 beglichen.

Miete, Betriebskosten, Mahngebühren und Säumniszuschläge

PK 2002167

1.373,71 €

Es werden Raten gezahlt. Die Forderungen befinden sich in der Vollstreckung. Es werden aktuell unregelmäßig freiwillig Raten in Höhe von 25,00 € gezahlt. Die letzte Zahlung über 25,00 € ging am 06.06.2023 ein.

Abgänge auf Kasseneinnahmereste waren im Verwaltungshaushalt in Höhe von 10,78 € zu verzeichnen.

HHSt	Bezeichnung	Betrag in €
90000.00100	Grundsteuer B	4,28
03000.26000	Mahngebühren	6,50
Gesamt		10,78

Kassenausgabereiste liegen mit dem Jahresabschluss 2022 in folgender Höhe vor:

HHSt	Bezeichnung	Betrag in €
56000.54100	Heizung	1.034,00
88030.54100	Heizung	589,00
88040.54100	Heizung	1.273,00
88050.54100	Heizung	666,00
88210.54300	Strom-, Wasser-, Gasversorgung	1.290,00
Gesamt		4.852,00

Abgänge auf Kassenausgabereiste erfolgten nicht.

Vermögenshaushalt

In der Jahresrechnung 2022 waren im Vermögenshaushalt folgende Kasseneinnahmereste zu verzeichnen:

HHSt	Bezeichnung	Betrag in €
63000.35000	Straßenausbaubeiträge	16.927,68
Gesamt		16.927,68

Abgänge auf Kasseneinnahmereste waren nicht zu verzeichnen.

In der Jahresrechnung 2022 waren im Vermögenshaushalt weder Kassenausgabereiste noch Abgänge auf solche zu verzeichnen.

2.3.2 Haushaltsreste

Verwaltungshaushalt

Haushaltsausgabereiste sowie Abgänge auf solche wies die Jahresrechnung 2022 im Verwaltungshaushalt nicht aus.

Vermögenshaushalt

In der Jahresrechnung für das Jahr 2022 wurden folgende Haushaltseinnahmereste ausgewiesen:

HHSt	Bezeichnung	HHR	Betrag in €
560000.36000	Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen vom Bund	neu gebildet	266.760,00
Gesamt			266.760,00

Ein Fördermittelbescheid des Bundes vom 07.09.2021 lag vor. Dieser sah für das Jahr 2022 Fördermittel in Höhe von 266.760,00 € vor. Diese Mittel gingen 2023 ein. Die Bildung des HER war rechtmäßig.

Abgänge auf Haushaltseinnahmereste lagen in der Jahresrechnung 2022 nicht vor.

Haushaltsausgabereste wies die Jahresrechnung 2022 im Vermögenshaushalt in folgender Höhe aus:

HHSt	Bezeichnung	HHR	Betrag in €
46400.94000	Sanierungsmaßnahmen	neu gebildet	2.000,00
56000.94430	Sanierung Turnhalle "Schleizer Hof"	neu gebildet	693.314,82
56000.94430	Sanierung Turnhalle "Schleizer Hof"	1. Jahr übertragen	227.575,78
88000.94200	Baumaßnahme - Mietwohnungen	1. Jahr übertragen	14.875,86
Gesamt			937.766,46

Die Haushaltsausgabereste wurden geprüft.

46400.94000 Sanierungsmaßnahmen **2.000,00 €**

Die Maßnahmen wurden bisher nicht durchgeführt.

56000.94430 Sanierung Turnhalle "Schleizer Hof" **920.890,60 €**

Der HAR wurde zur Fortführung der Maßnahmen gebildet. Von dem Betrag sind im Jahr 2023 430.481,23 € angeordnet worden.

88000.94200 Baumaßnahme – Mietwohnungen **14.875,86 €**

Der HAR wurde zur Fortführung der Maßnahmen gebildet. Von dem Betrag sind im Jahr 2023 9.201,04 € angeordnet worden.

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten ist nur zulässig, wenn diese auch finanziert werden können. Bezüglich der Finanzierung der Haushaltsausgabereste im Jahr 2022 konnte die Deckung wie folgt festgestellt werden:

Haushaltsausgabereste 2022 **937.766,46 €**
 (Übertragene HAR a. Vj. und neu gebildete HAR)

Kassenausgabereste 2022 **0,00 €**

Gesamt: **937.766,46 €**

Deckung durch:

	Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt		16.927,68 €
+	Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt		266.760,00 €
./.	Kasseneinnahmereste aus Soll-Fehlträgen		0,00 €
+	Ist-Überschuss Vermögenshaushalt	2022	654.078,78 €
			937.766,46 €
Gesamt:			937.766,46 €
./.	0		937.766,46 €

Differenz: **0,00 €**

Damit war die Finanzierung der gebildeten Haushaltsausgabereste gesichert.

Abgänge auf Haushaltsausgabereste waren im Vermögenshaushalt nicht zu verzeichnen.

2.3.3 Verwahrgelder und Vorschüsse

Verwahrgelder

Eine Einnahme, die sich auf den Haushalt auswirkt, darf als Verwahrgeld nur behandelt werden, solange sie noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann, § 30 Abs. 2 ThürGemHV.

Nach dem tatsächlichen kassenmäßigen Abschluss wird bei dem Verwahrkonto folgendes Ergebnis festgestellt:

Ist-Einnahmen	403.066,77 €
Ist-Ausgaben	179,78 €
Bestand Verwahr	402.886,99 €

Das Verwahrkonto in Höhe von 402.886,99 € setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in €
Durchlaufgelder	9.536,60
Spenden	4.024,79
Sicherheitseinbehalte	1.930,08
Kautionen	2.576,44
allgemeine Rücklage	377.583,42
Sonderrücklage	7.235,66
Gesamt:	402.886,99

Das Verwahrkonto der Gemeinde Langenwolschendorf für das Jahr 2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt stichpunktartig geprüft.

Bei den **Durchlaufgeldern** handelt es sich um die Lohnsteuerabrechnungen mit dem Finanzamt, die erst im Januar vollständig gebucht werden und Einzahlungen, die zum Zeitpunkt des Zahlungseinganges noch nicht zugeordnet werden konnten.

Die **Spenden** werden zunächst im Verwehr gebucht. Sobald im Gemeinderat der Verwendungszweck festgelegt wird, erfolgt die Übernahme in den Haushalt.

Die **Sicherheitseinbehalte** sind den Baumaßnahmen aus dem Jahr 2020 in der HHSt 63000.95010 zuzuordnen.

Die **Kautionen** der Mieter der gemeindlichen Wohnungen wurden vom Wohnungsverwalter an die Gemeinde überwiesen, als diese Anfang 2017 die Wohnungsverwaltung übernahm.

Die **Sonderrücklage** entspricht dem geprüften Bestand der Gebührenausgleichrücklage Friedhof zum Jahresende.

Das Verwahrgeld ohne die Rücklagen beträgt 18.067,91 € und stellt gleichzeitig den unerledigten Betrag zum 31.12.2022 dar.

Vorschüsse

Eine Ausgabe, die sich auf den Haushalt auswirkt, darf als Vorschuss nur behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann, § 30 Abs. 1 ThürGemHV.

Offene Vorschüsse wurden im Jahr 2022 in folgender Höhe ausgewiesen:

Ist-Einnahmen	0,00 €
Ist-Ausgaben	25.027,58 €
Bestand Vorschuss	-25.027,58 €

Das Vorschusskonto setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	Betrag in €
WOBÄU-Einnahmerückstellungen	-25.027,58
Gesamt:	-25.027,58

Bei den Einnahmerückstellungen Wobau GmbH handelt es sich um den ehemaligen Vorschuss an die Wohnungsbaugesellschaft mbH zur Deckung des laufenden Unterhaltungsaufwandes für die verwalteten gemeindeeigenen Wohnungen (Mieteinnahmen geringer als Unterhaltungskosten). Seit Anfang 2017 wird die Wohnungsverwaltung durch die erfüllende Gemeinde wahrgenommen. Der ehemalige Wohnungsverwalter vertritt den Standpunkt, dass die Kosten (Differenz aus den vergangenen Abrechnungen) durch Leerstand bedingt waren und somit von der Gemeinde zu tragen wären. Die Gemeinde fordert dagegen diesen Betrag vom ehemaligen Wohnungsverwalter.

Die Angelegenheit wurde im Jahr 2020 einer Rechtsanwältin zur Klärung übergeben, ein Ergebnis konnte bisher jedoch nicht erzielt werden. Auskunftsgemäß soll das Vorschusskonto im nächsten Jahr bereinigt werden. Hierfür wird zeitnah erneut ein Gespräch mit der Wobau GmbH gesucht, mit dem Hintergrund gegebenenfalls einen Vergleich erzielen zu können und den Betrag jeweils zur Hälfte zu tragen.

III. Weitere Prüfungsfeststellungen

1. Ordnungs- und Gesetzmäßigkeit

1.1 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO dürfen in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung nur Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Die Haushaltssatzung wurde in der Zeit vom 14.12.2021 bis 30.12.2021 öffentlich in den Schaukästen der Gemeinde bekannt gemacht.

Werden Satzungen durch Anschlag an den Verkündungstafeln bekannt gemacht, so ist nach § 6 Satz 3 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf der Frist nach § 2 Abs. 3 ThürBekVO vollzogen; der letzte Tag der Frist gilt als Tag der öffentlichen Bekanntmachung. § 2 Abs. 3 ThürBekVO bestimmt, dass der Anschlag für die Dauer von sieben aufeinanderfolgenden Tagen angeheftet bleiben muss; der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme werden bei der Berechnung dieser Frist nicht mitgerechnet. Der Anschlag der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Langenwolschendorf erfolgte am 14.12.2021. Somit endete die 7-Tage-Frist am 21.12.2021 (= 7. Tag der Frist).

Der 21.12.2021 war folglich der Tag der öffentlichen Bekanntmachung, somit lagen keine Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung vor.

1.2 Internes Kontrollsystem

Der Begriff IKS wird hier für die Gesamtheit aller Maßnahmen verwendet, die in einer Kommune dazu dienen, die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit im Finanz- und Kassenwesen sowie den Schutz des kommunalen Vermögens zu gewährleisten. Das Grundprinzip eines jeden IKS bildet das Prinzip der Funktionstrennung – hier insbesondere die Trennung zwischen Anordnung und Vollzug.

Das zentrale Instrument für ein funktionierendes IKS stellt dabei die nach § 86 ThürGemHV zu erlassende Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen dar. Dabei wurde zunächst geprüft, ob eine Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen überhaupt erlassen wurde, wenn ja, ob die Regelungen mit geltendem Recht im Einklang stehen und darüber hinaus sachgerecht und effizient sind. Das Ergebnis dieser Prüfung lieferte wiederum Informationen dafür, ob der Umfang der geplanten Stichprobenprüfung beibehalten werden konnte oder entsprechend auszuweiten war.

Die Prüfung führte zum Ergebnis, dass eine Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen für die

Stadt Zeulenroda-Triebes vom in der Fassung vom 01.02.2019 vorlag. Diese galt bis zum 31.05.2022. Am 01.06.2022 trat eine geänderte Dienstanweisung in Kraft, welche gemäß § 1 Abs. 4 auch für die Gemeinde Langenwolschendorf Gültigkeit hat.

Die Dienstanweisung enthält den Mindestregelungsinhalt, der sich aus der ThürGemHV ergibt. Die Regelungen der Dienstanweisung sind im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse, insbesondere im Hinblick auf den personellen und technischen Ausstattungsgrad, im Wesentlichen als sachgerecht zu beurteilen.

Die Prüfung ergab weiterhin, dass die Regelungen der Dienstanweisung im Wesentlichen beachtet werden und somit Effizienz entfalten.

Im Ergebnis der Prüfung war eine Ausweitung des Umfangs der Belegprüfung nicht angezeigt.

1.3 Anordnungswesen

Belege

Das 2021 zu viel ausgezahlte Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € wurde 2022 verrechnet.

Stichprobenartige Kontrolle der Belege ergab keine Beanstandung.

Infrastrukturpauschale

In der HHSt 46400.36110 des Vermögenshaushaltes wurden 3.000,00 € Einnahmen aus der Infrastrukturpauschale nach § 31 Abs. 1 ThürKigaG gebucht.

Förderfähige Infrastrukturmaßnahmen im Sinne des Absatzes 2 dieses Gesetzes sind Investitionen in Kindertageseinrichtungen, Ausstattungs- und Werterhaltungsmaßnahmen sowie die Errichtung neuer Spielplätze und deren Werterhaltung oder andere Maßnahmen im Interesse der Kinder und Familien in der Wohnsitzgemeinde.

Eine zweckentsprechende Verwendung der Infrastrukturpauschale für das Haushaltsjahr 2022 kann der Gemeinde Langenwolschendorf bescheinigt werden. Für den Kindergarten wurden Investitionen in Höhe von 4.268,66 € getätigt unter anderem für die Anschaffung eines Staubsaugers, Tische, Stühle, Haltegurte und für die Sanierung der Fußböden.

Baumaßnahmen

Ist in der Jahresrechnung eine abgeschlossene Maßnahme enthalten, deren Durchführung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt hat, muss der Erläuterungsbericht auch Aufschluss über die Abwicklung der gesamten Maßnahme geben. Bei abgeschlossenen Hochbauten ist eine Kostenfeststellung nach DIN 276 beizufügen; bei anderen Baumaßnahmen ist entsprechend zu verfahren, Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 2 zu § 81 ThürGemHV.

Eine solche Kostenfeststellung war für die Jahresrechnung 2022 nicht erforderlich.

Die im Prüfbericht 2021 geforderte Kostenfeststellung für die Maßnahme „Verbindung Bendenweg – Unteres Dorf“ wurde vorgelegt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 114.314,14 €.

1.4 Ortsrecht zur Einnahmebeschaffung

Die Gemeinde Langenwolschendorf hat zur Beschaffung der eigenen Einnahmen die entsprechenden

Satzungen erlassen. Bei der Überprüfung der erhobenen Einnahmen nach Stichproben wurde die Anwendung des Ortsrechts festgestellt.

Die Beitragssatzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde wurde mit Beschluss-Nr. LVö-025-2022 vom 23.11.2022 2018 betreffend angepasst und trat rückwirkend zum 31.12.2018 in Kraft.

1.5 Kassenprüfung

Entsprechend der Vorschriften über das Kassen- und Rechnungswesen soll jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt werden. Die örtliche Kassenprüfung obliegt dem Bürgermeister.

Eine unvermutete Kassenprüfung wurde am 14.12.2022 vom Bürgermeister Herrn Voigt und von Frau Förster als Mitglied des Gemeinderates durchgeführt.

Bei der unvermuteten Kassenprüfung wurde festgestellt, dass der buchmäßige Kassenbestand mit den Bankbeständen übereinstimmt.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2. Flexible Haushaltsführung

2.1 Deckungsfähigkeit

Im Haushaltsplan kann die Gemeinde festsetzen, dass bestimmte Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes bestimmte Ausgabenansätze des Verwaltungshaushaltes erhöhen (unechte Deckungsfähigkeit, § 17 Abs. 2 ThürGemHV) oder dass Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gegenseitig deckungsfähig sind (echte Deckungsfähigkeit, § 18 Abs. 2 ThürGemHV).

Die Möglichkeit zur Bildung von Deckungskreisen nach § 18 Abs. 2 und 4 ThürGemHV hat die Gemeinde genutzt, so dass im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt mehrere überplanmäßige Ausgaben vermieden werden konnten.

In vier HHSt wurden üpl beschlossen. Diese Mittel wurden zum Ende des Jahres nicht vollumfänglich benötigt, wurden jedoch vom Haushaltsprogramm als im Deckungskreis verfügbare Mittel angesehen.

H Es ist darauf zu achten, dass bewilligte aber nicht benötigte üpl/ apl rechtzeitig wieder ausgebucht werden und somit nicht vom Deckungskreis unzulässiger Weise beansprucht werden können.

In zwei Fällen wurde zudem festgestellt, dass Haushaltsstellen gemäß Deckungskreisauswertung einem Deckungskreis zugeordnet wurden, obwohl hierfür im Haushaltsplan kein Ansatz vorgesehen war. Jedoch ist dies in der Haushaltsrechnung nicht erkennbar, da in dieser lediglich eine Mehrausgabe ausgewiesen wird, ohne dass eine üpl/apl eingebucht wurde. Das betrifft:

88000.54400 Grundsteuer, Hausgebühr, Versicherung	Ansatz 0,00 €	RE 338,98 €
88070.54410 Gebäude- und Elementarversicherung	Ansatz 0,00 €	RE 182,61 €

Da gemäß § 18 Abs. 2 ThürGemHV Ausgaben für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, beschränkt sich somit die Deckungsfähigkeit auf Haushaltstellen, wo auch ein Ausgabeansatz vorliegt.

Die Ursachen konnten auch nach Rücksprache mit dem Softwareanbieter nicht geklärt werden. Auf eine weitere Analyse wurde verzichtet, da ab 2023 eine andere Programmversion eingesetzt wird.

2.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unab-
weisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sofern sie erheblich sind, sind sie vom Gemeinderat zu
beschließen.

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Langenwolschendorf ist der Bürgermeister für
die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zur Höhe von 2.000,00 € im Einzelfall zu-
ständig.

Die üpl/apl wurden überwiegend im Haushaltsprogramm erfasst.

Verwaltungshaushalt

Der Umfang der im Haushaltsjahr 2022 im Verwaltungshaushalt zu verzeichnenden und formal entstan-
denen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Verwaltungshaushalt				
HH-Jahr	überplanmäßige Ausgaben	üpl entspr. % am Gesamtv. d. VWH	außerplanmäßige Ausgaben	apl entspr. % am Gesamtv. d. VWH
2022	213.031,22 €	7,97%	2.425,54 €	0,09%
2021	29.525,47 €	1,10%	2.092,00 €	0,08%
2020	33.947,95 €	2,04%	0,00 €	0,00%

Es wurden 213.031,22 € an überplanmäßigen Ausgaben ausgewiesen. Außerplanmäßige Ausgaben wa-
ren in Höhe von 2.425,54 € entstanden.

Alle überplanmäßigen Ausgaben sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

Prüfung der Jahresrechnung 2022
Schlussbericht für die Gemeinde Langenwolschendorf

HHSSt	Bezeichnung	HH-Ansatz	tatsächlich in	Deckungs-	Mehr
		€	Anspruch gen. €	vermerk €	€
02100.71210	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.250,00	3.480,00	0,00	230,00
06000.54210	Reinigungsmittel	100,00	125,82	0,00	25,82
06000.55200	Haltung von Fahrzeugen, sonst. Ausgaben	1.000,00	920,58	-1.059,46	980,04
13000.55100	Haltung von Fahrzeugen, Betriebsstoffe	800,00	1.285,80	-114,20	600,00
13000.63400	Leistungsvergütung an Unternehmen	2.000,00	2.192,52	0,00	192,52
34010.58600	Veranstaltungen/ Dorffeste	500,00	800,00	0,00	300,00
46400.54410	Gebäude- und Elementarversicherung	750,00	793,37	0,00	43,37
49800.58300	Ehrungen, Jubiläen, Geburtstage, Feierlichkeiten	1.500,00	1.569,55	0,00	69,55
56000.54100	Heizung	8.000,00	11.615,68	0,00	3.615,68
56000.54210	Reinigungsmittel	200,00	222,51	0,00	22,51
56000.54410	Gebäude- und Elementarversicherung	1.600,00	1.651,34	0,00	51,34
63000.50000	Unterhaltung d.Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000,00	24.502,37	-1.497,63	16.000,00
63000.54000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.500,00	10.849,35	0,00	349,35
77100.54300	Gebäude- und Elementarversicherung	900,00	989,73	0,00	89,73
77100.54410	Strom-, Wasser-, Gasversorgung	200,00	206,16	0,00	6,16
77100.55000	Haltung von Fahrzeugen, Kfz-Steuer, Versicherung	1.500,00	1.922,60	12,60	410,00
77100.55100	Haltung von Fahrzeugen, Betriebsstoffe	2.800,00	3.694,07	-105,93	1.000,00
77100.55200	Haltung von Fahrzeugen, sonst. Ausgaben	3.500,00	7.059,91	1.059,91	2.500,00
88030.53000	Abrechnung EAD	550,00	572,64	0,00	22,64
88030.54100	Heizung	5.500,00	10.459,10	2.446,33	2.512,77
88210.54300	Strom-, Wasser-, Gasversorgung	9.000,00	14.857,17	0,00	5.857,17
88210.54410	Gebäude- und Elementarversicherung	1.100,00	1.211,46	0,00	111,46
90000.81000	Gewerbsteuerumlage	80.000,00	245.901,59	0,00	165.901,59
90000.83210	Schulumlage	49.771,00	50.309,35	0,00	538,35
90000.83220	Umlage an erfüllende Gemeinde Zeulenroda	72.000,00	83.601,17	0,00	11.601,17
Gesamt:				741,62	213.031,22

Folgende außerplanmäßige Ausgaben sind im Haushaltsvollzug entstanden:

HHSSt	Bezeichnung	HH-Ansatz	tatsächlich in	Deckungs-	Mehr
		€	Anspruch gen. €	vermerk €	€
03000.65810	Verwahrtgelte, Negativzinsen	0,00	977,77	0,00	977,77
46400.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,00	231,35	0,00	231,35
56000.63800	Spenden	0,00	694,90	0,00	694,90
88000.54400	Grundsteuer, Hausgebühr, Versicherung	0,00	338,91	0,00	338,91
88070.54410	Gebäude- und Elementarversicherung	0,00	182,61	0,00	182,61
Gesamt:					2.425,54

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden die nachfolgenden Mehrausgaben hinsichtlich ihrer Unabweisbarkeit und der Deckungsfähigkeit überprüft. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt:

Verwaltungshaushalt				
HHSSt	63000.50000	Unterhaltung d.Grundstücke und baulichen Anlagen		
HH-Ansatz	10.000,00 €			
AO-Soll	24.502,37 €			
Deckungsfähigkeit	-1.497,63 €			
Mehrbetrag	16.000,00 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Beschluss Lvö-021-2022	liegt vor	
Gemeinderat		12.10.2022		
Erläuterung: Im Zuge der Instandsetzung von Borden entlang der B 94 sollen weitere beschädigte Bordsteine ausgetauscht werden. Zur finanziellen Absicherung dieser Arbeiten ist die überplanmäßige Ausgabe notwendig. Die Deckung erfolgte über die Mehreinnahmen in der HHSSt 90000.00300.				
HHSSt	88210.54300	Strom-, Wasser-, Gasversorgung		
HH-Ansatz	9.000,00 €			
AO-Soll	14.857,17 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	5.857,17 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungs- vorlage	liegt nachträglich vor	
Bürgermeister		15.12.2022		
Erläuterung: Die Mehrausgabe entstand durch Preisanpassungen des Versorgers. Die Mehrausgabe wurde nur i.H.v. 1.200,00 € durch den Bürgermeister genehmigt. Die Deckung erfolgte über die Minderausgaben in der HHSSt 88050.54400. Die übrigen, formal ebenfalls als Mehrausgaben ausgewiesenen Mittel waren im DK 5400 vorhanden. Dies ist aus der Deckungskreisauswertung ersichtlich. Jedoch ist die Auflösung dieses Deckungskreises nicht in der Haushaltsrechnung ausgewiesen.				
HHSSt	13000.55100	Haltung von Fahrzeugen, Betriebsstoffe		
HH-Ansatz	800,00 €			
AO-Soll	1.285,80 €			
Deckungsfähigkeit	-114,20 €			
Mehrbetrag	371,60 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungs- vorlage	liegt nachträglich vor	
Bürgermeister		27.12.2022		
Erläuterung: Die Mehrausgaben entstanden durch die unvorhersehbaren Kostensteigerungen des Kraftstoffes. Die Deckung erfolgte über die Mehreinnahmen in der HHSSt 90000.00300.				

HHSt	13000.55100	Haltung von Fahrzeugen, Betriebsstoffe		
HH-Ansatz	800,00 €			
AO-Soll	1.285,80 €			
Deckungsfähigkeit	-114,20 €			
Mehrbetrag	371,60 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungs- vorlage	liegt nachträglich vor	
Bürgermeister		27.12.2022		
Erläuterung: Die Mehrausgaben entstanden durch die unvorhersehbaren Kostensteigerungen des Kraftstoffes. Die Deckung erfolgte über die Mehreinnahmen in der HHSt 90000.00300.				
HHSt	03000.65810	Verwarentgelte, Negativzinsen		
HH-Ansatz	0,00 €			
AO-Soll	977,77 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	977,77 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungs- vorlage	liegt vor	
Bürgermeister		30.03.2022		
Erläuterung: Die Mehrausgabe entstand durch nicht geplante Negativzinsen. Die Deckung erfolgte über die Mehreinnahmen in der HHSt 90000.00300.				
HHSt	46400.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		
HH-Ansatz	0,00 €			
AO-Soll	231,35 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	231,35 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungs- vorlage	liegt vor	
Bürgermeister		27.12.2022		
Erläuterung: Die Ausstattung des Kindergartens mit zusätzlichem Geschirr war unaufschiebbar. Die Deckung erfolgte über die Mehreinnahmen in der HHSt 90000.00300.				

In zwei Fällen wird in der Jahresrechnung eine üpl ausgewiesen, obwohl die Ausgaben durch ausreichend Mehreinnahmen im Deckungskreis gedeckt waren. Dies betrifft folgende HHSt:

- 90000.81000 Gewerbesteuerumlage
- 49800.58300 Ehrungen, Jubiläen

Nach Auskunft des Softwareanbieters ist dies bei Inanspruchnahme der unechten Deckung immer der Fall. Da die Deckung im Deckungskreis gegeben war und es sich somit nicht tatsächlich um überplanmäßige Ausgaben handelte, waren in diesen Fällen Genehmigungsvorlagen oder Gemeinderatsbeschlüsse entbehrlich.

Vermögenshaushalt

In der Jahresrechnung 2022 wurden im Vermögenshaushalt 658,28 € an überplanmäßigen und 51.439,37 € an außerplanmäßigen Ausgaben ausgewiesen.

Vermögenshaushalt				
HH-Jahr	überplanmäßige Ausgaben	üpl entspr. % am Gesamtvol. d. VMH	außerplanmäßige Ausgaben	apl entspr. % am Gesamtvol. d. VMH
2022	658,28 €	0,05%	51.439,37 €	4,17%
2021	19.272,92 €	1,56%	23.805,85 €	1,93%
2020	6.383,95 €	1,22%	0,00 €	0,00%

Alle überplanmäßigen Ausgaben sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

HHSt	Bezeichnung	HH-Ansatz	tatsächlich in Anspruch gen.	Mehr
		€	€	€
06000.93400	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.000,00	2.658,28	658,28
Gesamt			2.658,28	658,28

Folgende außerplanmäßige Ausgaben sind im Haushaltsvollzug entstanden:

HHSt	Bezeichnung	HH-Ansatz	tatsächlich in Anspruch gen.	Mehr
		€	€	€
46400.93520	Ausstattung/Einrichtung	0,00	1.027,88	1.027,88
67000.96520	Umbau und Erweiterung Straßenbeleuchtung	0,00	299,63	299,63
75000.94400	Sonstige bauliche Verbesserungen am Friedhof	0,00	13.566,85	13.566,85
77100.93510	Erwerb Geräte, Ausstattung	0,00	29.045,01	29.045,01
88000.94430	Kommunales Energiemanagement	0,00	7.500,00	7.500,00
Gesamt				51.439,37

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden die nachfolgenden Mehrausgaben hinsichtlich ihrer Unabweisbarkeit und der Deckungsfähigkeit überprüft. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt:

Vermögenshaushalt				
HHSt	75000.94400	Sonstige bauliche Verbesserungen am Friedhof		
HH-Ansatz	0,00 €			
AO-Soll	13.566,85 €			
Mehrbetrag	13.566,85 €	Unabweisbarkeit	sachlich liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Beschluss Lvö-011-2022	liegt vor	
Gemeinderat		vom 23.03.2022		
Erläuterung: Die Mehrausgabe dient der Renovierung bzw. der Erneuerung der Friedhofsmauer. Die Deckung erfolgte über die Mehreinnahmen in der HHSt 90000.00300. Die sachliche Unabweisbarkeit ist nachvollziehbar. In der Begründung zur Mehrausgabe fehlen jedoch Angaben zur zeitlichen Unabweisbarkeit.				
HHSt	77100.93510	Erwerb Geräte, Ausstattung		
HH-Ansatz	0,00 €			
AO-Soll	29.045,01 €			
Mehrbetrag	29.045,01 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Beschluss Lvö-014-2022	liegt vor	
Gemeinderat		vom 20.04.2022		
Erläuterung: Die Gemeinde benötigt ein Anbaugerät um die umfangreichen Grünschnittmaßnahmen effizient erledigen zu können. Die Deckung erfolgte über die Minderausgaben in der HHSt 77100.93530 und Entnahme aus der Rücklage HHSt 91000.31000.				
HHSt	06000.93400	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		
HH-Ansatz	2.000,00 €			
AO-Soll	658,28 €			
Mehrbetrag	658,28 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Beschluss Lvö-016-2022	liegt vor	
Gemeinderat		vom 20.04.2022		
Erläuterung: Die Planungen zur Neugestaltung der Website begannen im Jahr 2021 und kamen mit der Vergabe zum Abschluss. Es erfolgte keine Übertragung des Haushaltsrestes, sodass im Plansatz nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung standen. Die Deckung erfolgte über die Mehreinnahmen in der HHSt 90000.00300.				

Die erforderlichen Genehmigungsvorlagen und Gemeinderatsbeschlüsse lagen vor.

H Die Prüfung der Unabweisbarkeit ist ein notwendiges Instrument für die formelle Rechtmäßigkeit von über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Es ist darauf zu achten, dass nur üpl/ apl beschlossen werden, die auch tatsächlich im Haushaltsjahr unabweisbar sind.

3. Stellenplan

Unter § 6 der Haushaltssatzung der Gemeinde Langenwolschendorf ist der Stellenplan für das Jahr 2022

festgesetzt.

Im Stellenplan wurden folgende Stellen ausgewiesen:

Abschnitt UA	Bezeichnung	Beamte			Beschäftigte		
		Besold. gruppe	Sollanzahl	Istzahl	Entgeltgruppe	Sollanzahl	Istzahl
46400	Kita	-	-	-	E4	0,50	0,500
77100	Bauhof	-	-	-	E4	1,50	1,500
					E1	0,00	0,128
Gesamt:		-	-	-	-	2,00	2,128

Es erfolgte der Vergleich der Plan-Stellen mit der Ist-Besetzung zum 31.12.2022.

Die bereits seit längerer Zeit Beschäftigte der E1-Stelle, wurde aufgrund der Geringfügigkeit nicht im Stellenplan erfasst.

Auskunftsgemäß soll die Stelle entsprechend des § 6 Abs. 1 ThürGemHV im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 mit aufgenommen werden. Damit wird dem Hinweis aus dem Prüfbericht 2021 Rechnung getragen.

4. Vergaben

Nach § 31 Abs. 1 ThürGemHV muss der Vergabe eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände ein anderes Vergabeverfahren zulassen.

Es wurde die Vergabe **Ersatzbeschaffung von Feuerwehrausrüstung** geprüft. Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung nach UVgO wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Alle drei Firmen gaben Angebote ab. Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Bieter. Der Gemeinderat stimmte mit Beschluss Nr. LVö-017-2022 vom 07.07.2022 der Vergabe in Höhe von 2.678,69 € zu. Die Rechnungen vom 11.08.2022 über 472,43 €, 30.08.2022 über 456,96 €, 26.08.2022 über 21,42 € und vom 28.10.2022 über 1.727,88 € lagen vor.

Es wurde die Vergabe **Neugestaltung Wartung und Aktualisierung der Internetseite** geprüft. Durchgeführt wurde eine Verhandlungsvergabe nach UVgO. Es wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zwei Angebote gingen ein. Die Angebotsöffnung erfolgte am 11.04.2022. In seiner Sitzung vom 20.04.2022 stimmte der Gemeinderat mit Beschluss-Nr. LVö-016-2022 der Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter in Höhe eines Auftragswertes von 5.658,28 € für die Neugestaltung der Website und 1.127,83 € für die laufenden Kosten zu. Die Anzahlung erfolgte am 21.12.2022 in Höhe von 2.658,28 € und der Restbetrag in Höhe von 3.000 € wurde am 04.04.2023 mit Fertigstellung der Website beglichen. Die Rechnung für die laufenden Kosten wie Wartung und Aktualisierung vom 21.12.2022 erfolgte über 757,70 €. Danach betragen die Kosten jährlich 1.127,83 €.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. LVö-003-2022 vom 20.01.2022 wurde die Vergabe **zum Austausch der Straßenborden an der B 94** beschlossen. Es wurde ein Freihändige Vergabe nach VOB/A durchgeführt. Hierfür wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter mit einem Angebot in Höhe von 7.705,25 € vergeben. Die Rechnungslegung erfolgte am 28.04.2022 in Höhe von 7.950,39 €. Trotz der höheren Rechnung blieb das Angebot das Günstigste.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. LVö-022-2022 vom 04.10.2022 wurde die Vergabe **zum Austausch der Straßenborden an der B 94** beschlossen. Es wurde eine Freihändige Vergabe nach VOB/A durchgeführt. Hierfür wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter mit einem Angebot in Höhe von 16.563,98 € vergeben. Die Rechnungslegung erfolgte am 21.10.2022 in Höhe von 16.551,98 €.

Es ergaben sich grundsätzlich keine Beanstandungen.

5. Vermögen

5.1 Vermögensnachweise

Gemäß § 77 Abs. 2 ThürGemHV ist der Jahresrechnung 2022 eine Vermögensübersicht beizufügen.

Beteiligungen/ Wertpapiere

In Anlehnung an § 76 Abs. 1 ThürGemHV haben Kommunen unter anderem über Beteiligungen Nachweise zu führen.

Die Vermögensübersicht weist einen Anfangsbestand in Höhe von 245.027,00 € und einen Endbestand in Höhe von 260.633,00 € (Stand zum 31.12.2022) hinsichtlich der Kapitaleinlagen im Zweckverband WAZ aus.

Die Beteiligung bei dem Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) betrug 4.108 Mitgliedsrechte zum 31.12.2022. Diese werden auskunftsgemäß nicht in der Vermögensübersicht ausgewiesen, da es sich hierbei nur um Mitgliedschaften handelt.

Sonstige Forderungen

Unter dem Punkt A 2.3 der Vermögensübersicht sind Sonstige Forderungen in Höhe von 82.225,00 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich auskunftsgemäß überwiegend um Kasseneinnahmereste. Diese sind jedoch bereits im buchmäßigen Kassenbestand enthalten.

H Es handelt sich nicht um Geldanlagen. Ein Ausweis dieser Forderungen in der Vermögensübersicht erfolgt deshalb nicht.

Unbewegliches/ Bewegliches Vermögen

Zum Vermögen nach § 76 Abs. 2 ThürGemHV wurde keine Eintragung vorgenommen. Der Vermögensübersicht ist aber eine Übersicht mit den Anlagengruppen beigelegt. Das unbewegliche Vermögen wurde aufgenommen und bewertet. Die Gemeinde Langenwolschendorf führt teilweise Bestandsverzeichnisse, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Im Jahr 2022 konnte keine Erfassung des neu angeschafften Anlagevermögens erfolgen, da die Stelle die für die Erfassung zuständig ist teilweise unbesetzt war. Nach einem Mitarbeiterwechsel soll die Aktualisierung der Anlagennachweise erfolgen.

Die Erfassung erfolgt mit dem Modul „Anlagevermögen“ im Haushaltsprogramm. Mit diesem Modul werden auch die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen errechnet.

Die Zugänge im Anlagennachweis (AN) konnten nicht immer nachvollzogen werden.

Anlagengruppe	Anfangsbestand 2021 laut AN in €	Zugänge 2021 laut AN in €	Investitionen 2021 laut Jahresrechnung in €	Anfangsbestand 2022 laut AN in €	Zugänge 2022 laut AN in €	Investitionen 2022 laut Jahresrechnung in €
0600 Gemeindeamt	37.588,60	0,00	0,00	37.588,60	0,00	2.658,28
1300 Feuerwehr	228.949,18	19.525,79	22.299,29	248.474,97	0,00	0,00
4600 Kita „Spatzennest“	565.133,99	1.511,04	1.918,02	566.645,03	0,00	4.268,66
5600 Turnhalle, Kegelbahn, Sporthaus	527.580,41	0,00	0,00	527.580,41	0,00	697.800,00
6300 Straßen	451.739,01	63.402,31	0,00	515.141,32	0,00	0,00
6700 Straßenbeleuchtung	4.854,97	0,00	0,00	4.854,97	0,00	299,63
7500 Friedhofskapelle	45.498,37	0,00	0,00	45.498,37	0,00	13.566,85
7610 Dorfgemeinschaftshaus	12.522,81	0,00	0,00	12.522,81	0,00	0,00
7710 Bauhof	300.631,73	1.255,62	1.255,62	301.887,35	0,00	29.045,01
8800 Kommunale Wohngebäude	1.155.921,52	0,00	0,00	1.155.921,52	0,00	0,00
8810 Lusthäuschen	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
8821 ehemaliges Schulgebäude	236.758,82	0,00	0,00	236.758,82	0,00	0,00
Gesamt	3.577.179,41	85.694,76	25.472,93	3.662.874,17	0,00	773.111,36

H Wir bitten um Klärung der Beträge und Abweichungen.

Es wurde jedoch am 03.02.2021 durch die Stadt Zeulenroda-Triebes eine Dienstanweisung „02/2021 Inventarisierung und Anlagenbuchhaltung (Inventarordnung)“ erlassen, die nach Punkt 1.1 auch für die Gemeinde Langenwolschendorf Gültigkeit hat. Diese regelt die Pflichten in Bezug auf die Anlagenbuchhaltung im Tagesgeschäft und die jährliche Durchführung der Inventur.

5.2 Vermögensverwaltung

Die Gemeinde Langenwolschendorf hat zur Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes mit Vertrag vom 01.11.1997 diese Aufgabe an die Wohnungsbaugenossenschaft der Stadt Zeulenroda mbH übergeben. Der Vertrag wurde zum 31.12.2016 gekündigt. Die Wohnungen werden ab 01.01.2017 durch die Stadt Zeulenroda-Triebes verwaltet. Die Einnahmen und Ausgaben werden im Haushalt der Gemeinde dargestellt. Kalkulatorische Kosten werden berücksichtigt.

6. Kostenrechnende Einrichtungen

Gemäß § 12 Abs. 1 ThürGemHV und entsprechender VV sind Einrichtungen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen dienen, in der Regel aus Entgelten (gleichgültig ob öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) finanziert werden, als kostenrechnende Einrichtungen zu führen. Hierfür sind angemessene Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals zu veranschlagen. Überschüsse oder Fehlbeträge sind mit der Sonderrücklage nach § 20 Abs. 4 ThürGemHV auszugleichen. Für das Anlagevermögen sind Anlagenachweise nach § 76 Abs. 2 ThürGemHV zu führen. Das Anlagevermögen ist in der Vermögensübersicht unter Punkt B. auszuweisen.

Die Gemeinde Langenwolschendorf betreibt einen kommunalen Friedhof. Diese Einrichtung wird in der Regel aus Entgelten finanziert und erfüllt somit die Tatbestandsvoraussetzungen des § 12 ThürGemHV. Die Friedhofsverwaltung wird ab dem Jahr 2013 als kostenrechnende Einrichtung geführt.

Der Überschuss des UA 75000 in Höhe von 1.213,16 € wurde der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt. In der Jahresrechnung 2022 werden kalkulatorische Kosten ausgewiesen.

H Das Anlagevermögen für die kostenrechnende Einrichtung Friedhofsverwaltung ist in der Vermögensübersicht unter Punkt B. auszuweisen.

Die Gemeinde weist im Haushalt in verschiedenen Unterabschnitten kalkulatorische Kosten aus. Dies ist gemäß VV 3 zu § 12 ThürGemHV möglich.

In folgenden Bereichen kam es jedoch zu Abweichungen zwischen den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Abschreibungen und denen des Anlagenachweises (AN):

Anlagengruppe	Abschreibungen laut AN 2021 in €	Abschreibungen laut AN 2022 in €	Abschreibungen laut Jahresrechnung 2022 in €
0600 Gemeindeamt	2.498,88	2.498,88	2.498,88
1300 Feuerwehr	21.327,24	3.426,41	21.327,24
4600 Kita „Spatzen-nest“	21.445,79	10.606,14	21.445,79
5600 Turnhalle, Kegelbahn, Sporthaus	7.328,84	7.328,84	7.328,84
6300 Straßen	19.106,97	20.012,72	19.106,97
6700 Straßenbeleuchtung	194,20	194,20	194,20
7500 Friedhofs-kapelle	544,98	544,98	544,98
7610 Dorfgemeinschaftshaus	36,14	36,14	36,14
7710 Bauhof	4.914,10	5.005,82	4.914,10
8800 Kommunale Wohngebäude	16.099,98	16.098,93	16.099,98
8810 Lusthäuschen	500,00	500,00	500,00
8821 ehemaliges Schulgebäude	2.959,49	2.959,49	2.959,49
Gesamt	96.956,61	69.212,55	96.956,61

Im UA 91000 des VWH sind entsprechende Einnahmen in Höhe von 96.956,61 € ausgewiesen. Damit wurde den Bestimmungen des Punktes 7 der VV zu § 12 ThürGemHV Rechnung getragen.

Ein Anlagenachweis zusammengefasst nach Unterabschnitten wurde beigefügt. Hierbei wurde festgestellt, dass die ausgewiesenen Ausgaben für Abschreibungen nicht in jedem Fall den gebuchten Werten der Jahresrechnung entsprechen.

H Wir bitten um entsprechende Klärung dieser Abweichungen.

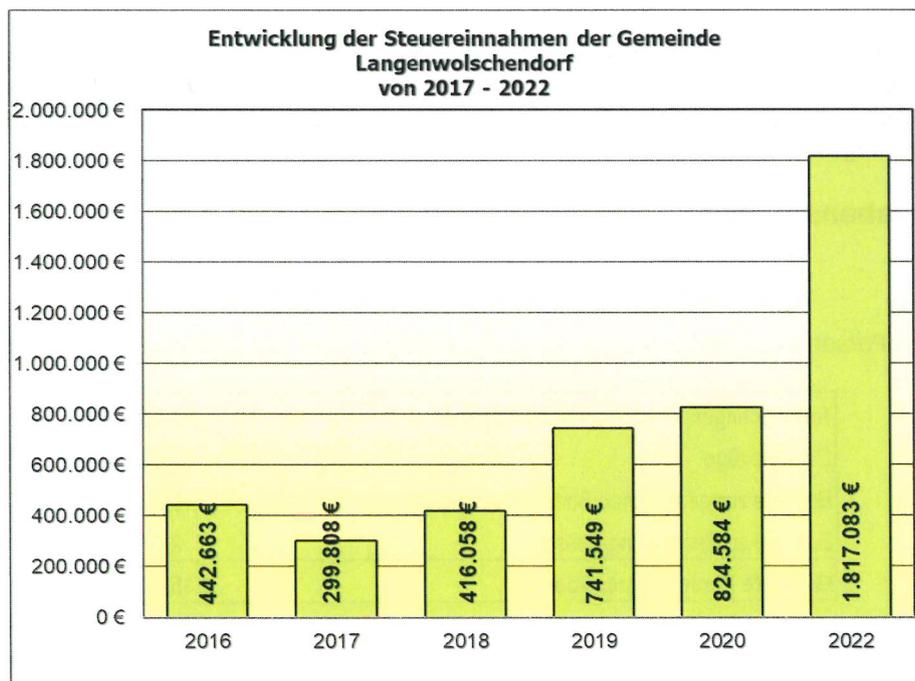
7. Finanzieller Handlungsspielraum

7.1 Einnahmekraft

Steuerart	2022	2021	2020	2019	2018	2017
	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €
Grundsteuer A	4.738,47	4.715,25	4.673,46	4.807,47	4.378,52	4.260,75
Grundsteuer B	86.987,57	86.815,90	84.978,55	86.577,44	84.453,67	84.072,63
Gewerbesteuer	1.392.060,64	485.186,27	415.289,46	76.874,98	61.996,39	102.642,08
Summe Realsteuern	1.483.786,68	576.717,42	504.941,47	168.259,89	150.828,58	190.975,46
Gemeindeanteil an der Einkommenst.	227.673,24	216.924,14	203.676,90	209.760,18	199.132,40	200.306,52
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	26.226,96	27.687,60	30.200,48	26.297,22	23.645,17	22.549,27
Vergnügungssteuern	76.160,76	0,00	0,00	8.910,83	-76.638,00	25.842,00
Hundesteuern	3.235,00	3.255,00	2.730,00	2.830,00	2.840,00	2.990,00
Steuereinnahmen gesamt	1.817.082,64	824.584,16	741.548,85	416.058,12	299.808,15	442.663,25

Die Steuereinnahmen sind 2022 um 120,36 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen von 2017 - 2022 stellt sich folgendermaßen dar:



Zu den Steuereinnahmen kommen noch sonstige allgemeine Deckungsmittel hinzu. Diese stellen sich

wie folgt dar:

Art der Einnahme	2022	2021	2020	2019	2018	2017
	€	€	€	€	€	€
Schlüsselzuweisungen	140.359,40	288.459,48	261.481,71	256.892,33	222.415,68	241.939,57
Konzessionsabgaben & Gewinnanteile	38.964,85	36.019,23	34.720,63	36.697,34	40.574,69	38.879,49
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	69.729,51	66.637,03	74.217,94	86.618,36	102.973,15	102.056,83
Gebühren und ähnliche Entgelte	5.418,71	8.652,48	6.306,75	7.434,80	6.291,62	4.957,60
weitere Finanzeinnahmen	3.394,61	1.322,96	1.885,90	293,30	2.298,41	1.905,68
Kompens.Betrag § 7a ThürFAG u. Gew.Steuerstab.	-	-	30.514,02	14.009,94	0,00	0,00
Sonderlastenausgleich nach § 22 c ThürFAG	367,95	442,86	-	-	-	-
Ausschüttung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG	3.252,35	2.303,39	-	-	-	-
Stabilisierungsansatz nach § 9a ThürFAG	2.433,83	4.341,32	-	-	-	-
Stabilisierungszuweisung nach ThürStäKoFIG	-	17.952,74	-	-	-	-
Sonderlastenausgleich Klimapakt § 8 ThürKlimaG	2.021,00	-	-	-	-	-
Zuweisung zur Stärkung der Kommunen	50.000,00	50.000,00	-	-	-	-
Einnahmen gesamt	315.942,21	476.131,49	409.126,95	401.946,07	374.553,55	389.739,17

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner folgendermaßen dar:

	2022	2021	2020	2019	2018	2017
	€	€	€	€	€	€
allgemeine Deckungsmittel gesamt	2.133.024,85	1.300.715,65	1.150.675,80	818.004,19	674.361,70	832.402,42
Einwohner per 31.12.	830	842	847	843	856	865
allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	2.569,91	1.544,79	1.358,53	970,35	787,81	962,31

Damit verfügte die Gemeinde Langenwolschendorf im Haushaltsjahr 2022 insgesamt über 2.133.024,85 € an allgemeinen Deckungsmitteln (Steuereinnahmen und sonstige Deckungsmittel). Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Die allgemeinen Deckungsmittel schwanken vor allem aufgrund der Gewerbesteuererinnahmen.

7.2 Ausgabenstruktur

Personal

Die gesamten Personalausgaben setzen sich entsprechend dem Rechnungsergebnis wie folgt zusammen:

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	31.680,32 €
Dienstbezüge	82.320,14 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	18.328,33 €
Beiträge zu Versorgungskassen	2.773,88 €
Gesamte Personalausgaben	135.102,67 €

Die bereinigten Personalkosten haben im Jahr 2022 einen Anteil von 5,06 % an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes ausgemacht.

Umlagen

Die Gemeinde Langenwolschendorf hatte im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 690.008,26 € an Umlagen zu zahlen.

Die Umlagen teilen sich dabei wie folgt auf:

Art der Umlage	2022	2021	2020	2019	2018	2017
	RE in €					
Schulumlage	50.309,35	37.185,83	37.701,55	39.478,92	40.972,32	41.424,24
Kreisumlage	310.196,15	231.860,78	236.702,88	229.902,72	216.692,16	207.723,36
Umlage erfüllende Gemeinde	83.601,17	71.519,68	77.392,54	77.449,59	73.114,50	75.838,55
Gewerbesteuerumlage	245.901,59	88.056,69	69.109,62	7.296,55	3.385,49	10.767,16
Gesamt	690.008,26	428.622,98	420.906,59	354.127,78	334.164,47	335.753,31
Einwohner per 31.12.	830	842	843	856	856	865
Umlagen je Einwohner	831,34	509,05	499,30	413,70	390,38	388,15

Die Umlagen im Haushaltsjahr 2022 machten einen Anteil von 25,82 % an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes aus.

7.3 Schulden

Die Gemeinde Langenwolschendorf hatte im Jahr 2022 keinen neuen Kredit aufgenommen.

Die ordentliche Tilgung belief sich im Jahr 2022 auf 12.797,90 €. Die außerordentliche Tilgung betrug 317.043,98 €.

Stand der Verschuldung 01.01.2022		409.750,03 €
+	Kreditaufnahme	0,00 €
./.	außerordentliche Tilgung	317.043,98 €
./.	ordentliche Tilgung lt. Jahresrechnung	12.797,90 €
+	Rückfluss Darlehen	0,00 €
Stand der Verschuldung 31.12.2022		79.908,15 €

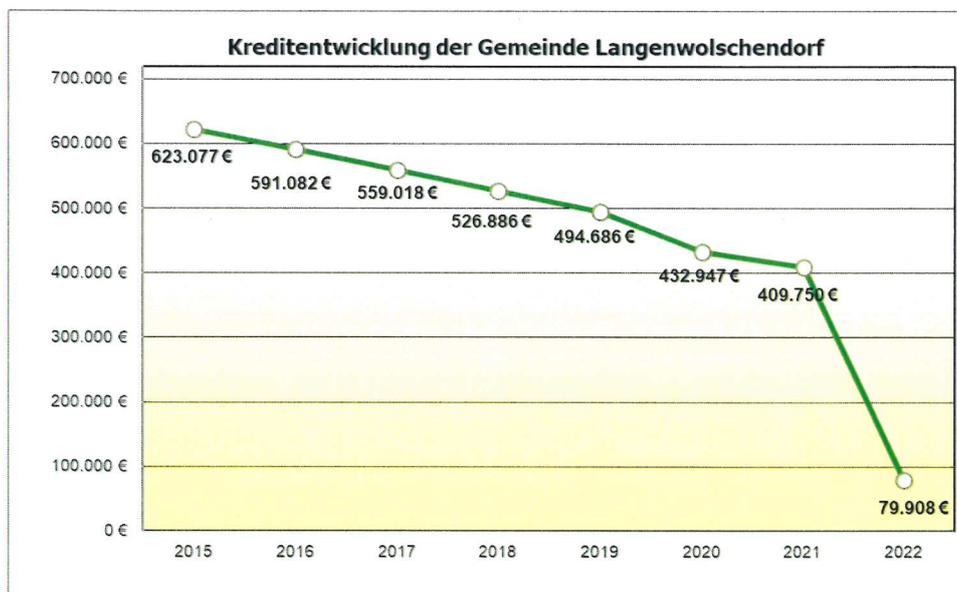
Der Abgleich der Schuldenstände aus obiger Tabelle mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute ergab Übereinstimmung.

Die einzelnen Darlehensverträge entwickelten sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Bank Darlehensnummer	Stand 01.01.2022	Kredit-aufnahme	Um-schuldung	Schuldendienst				Stand 31.12.2022
					Tilgung		Rückfluss Darlehen	Zinsen	
					ordentlich	außerordentlich			
€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1.	Thüringer Aufbaubank (Kontb-Nr. 8001 01 xxxx)	89.908,15	-	-	10.000,00	-	-	998,58	79.908,15
2.	Bayern Labo (Kontb-Nr. 80007xxx)	0,00	-	-	0,00	-	-	0,00	0,00
3.	Bayern Labo (Kontb-Nr. 80007xxx)	319.841,88	-	-	2.797,90	317.043,98	-	1.599,21	0,00
4.	KfW (Kontb-Nr. 9058283xxx)	0,00	-	-	0,00	-	-	0,00	0,00
5.	Sparkasse Gera-Greiz (Kontb-Nr. 672 302 0xxx)	0,00	-	-	0,00	-	-	0,00	0,00
Summe		409.750,03	-	-	12.797,90	317.043,98	0,00	2.597,79	79.908,15

Das bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt laufende Darlehen mit einer gegenwärtigen Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 319.841,88 € wurde außerordentlich getilgt. Damit wurde der Hinweis aus den vorangegangenen Prüfberichten umgesetzt.

Da die Gemeinde auf Neuaufnahmen von Krediten verzichtet, gestaltet sich die Verschuldung kontinuierlich rückläufig.



7.4 Rücklagen

Allgemeine Rücklage

Entsprechend § 77 Abs. 2 ThürGemHV liegt der Jahresrechnung 2022 die Übersicht über die Rücklagen bei.

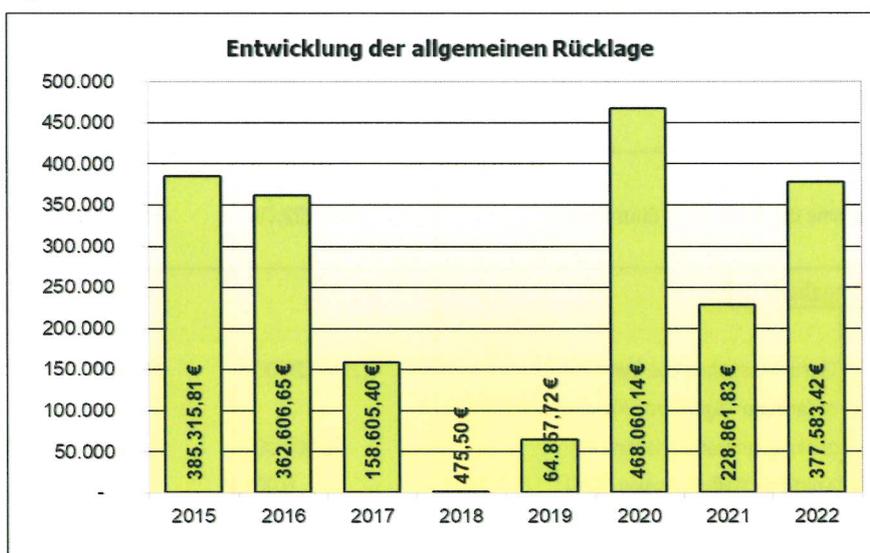
Nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse) sichern. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft.

Der gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV in der Jahresrechnung der Gemeinde Langenwolschendorf berechnete Mindestbestand wird mit einem Betrag von 40.940,00 € ausgewiesen.

Die Gemeinde weist zum 31.12.2022 einen Bestand in der allgemeinen Rücklage in Höhe von 377.583,42 € aus. Die Gemeinde Langenwolschendorf wird dem § 20 Abs. 2 ThürGemHV im Jahr 2022 gerecht; der Bestand der Mindestrücklage ist gesichert.

Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2022	228.861,83 €
+ Zuführung (lt. Jahresrechnung)	148.721,59 €
./. Entnahme (lt. Jahresrechnung)	0,00 €
Stand am Ende des Haushaltsjahres 2022	377.583,42 €

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage in den Jahren von 2015 – 2022 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:



Sonderrücklagen

- **Gebührenausgleichsrücklage Friedhof**

Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2022	6.022,50 €
+ Zuführung (lt. Jahresrechnung)	1.213,16 €
./. Entnahme (lt. Jahresrechnung)	0,00 €
Stand am Ende des Haushaltsjahres 2022	7.235,66 €

Der Gebührenausgleichsrücklage wurde im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 1.213,16 € zugeführt. Dies entsprach den überschüssigen Einnahmen der kostenrechnenden Einrichtung Friedhof.

7.5 Dauernde Leistungsfähigkeit

Der Haushaltsausgleich ist lediglich ein Mindestziel. In einem gerade ausgeglichenen Haushalt stehen

Mittel des Verwaltungshaushaltes insbesondere zur Finanzierung von Investitionen nicht zur Verfügung.

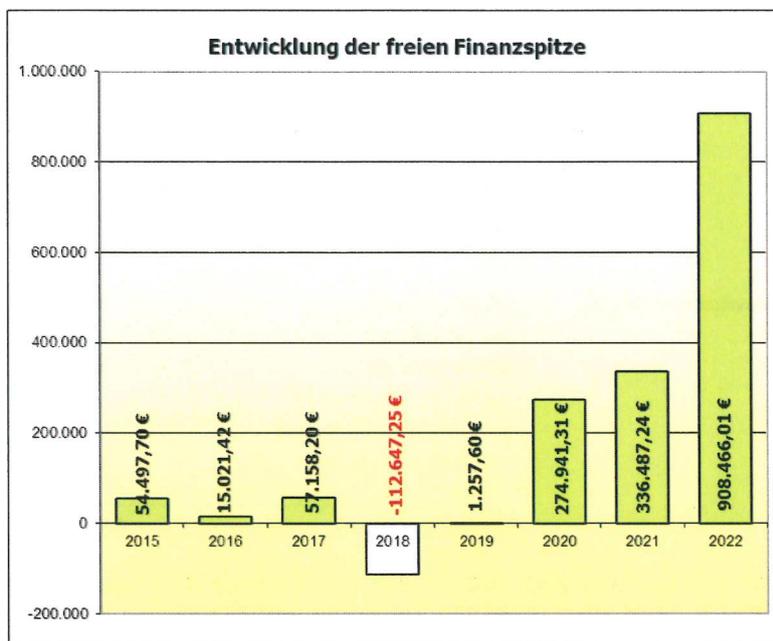
Erst wenn die Zuführung an den Vermögenshaushalt den Betrag der Pflichtzuführung übersteigt (freie Finanzspitze), können mit der Zuführung auch andere Ausgaben des Vermögenshaushaltes bestritten werden. Eine fortwährende Erwirtschaftung einer freien Finanzspitze ist Indikator für die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune.

		Haushaltsplan	Rechnungs- ergebnis 2022
I. Einnahmen			
	Gesamteinnahmen des VwHH (0-2)	1.586.129,00 €	2.672.212,37 €
+	Rückflüsse von Darlehen (32)	0,00 €	0,00 €
+	Zuweisungen für Tilgungen (36)	0,00 €	0,00 €
./.	Zuführungen vom VmHH (280)	0,00 €	0,00 €
./.	Bedarfszuweisungen (051)	0,00 €	0,00 €
II. Summe der laufenden Einnahmen:		1.586.129,00 €	2.672.212,37 €
III. Ausgaben			
	Gesamtausgaben des VwHH (4-8)	1.586.129,00 €	2.672.212,37 €
+	ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen (97)	19.000,00 €	12.797,90 €
+	Kreditbeschaffungskosten (990)	0,00 €	0,00 €
+	Zuweisungen für Tilgungen (98)	0,00 €	0,00 €
+	laufende Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (92-96)	0,00 €	0,00 €
./.	Zuführung zum VmHH (86)	9.498,00 €	921.263,91 €
IV. Summe der laufenden Ausgaben:		1.595.631,00 €	1.763.746,36 €
V. Gesamtzusammenstellung:			
	Laufende Einnahmen (II.)	1.586.129,00 €	2.672.212,37 €
./.	Laufende Ausgaben (IV.)	1.595.631,00 €	1.763.746,36 €
Überschuss "freie Finanzspitze"			908.466,01 €
Fehlbetrag lfd. Rechnung		9.502,00 €	

Die Jahresrechnung ergab anstatt eines geplanten Fehlbetrages in Höhe von 9.502,00 € einen Überschuss in Höhe von 908.466,01 €.

Die Voraussetzung des § 22 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wurde somit erfüllt.

Bei der Gemeinde Langenwolschendorf nahm die freie Finanzspitze folgende Entwicklung:



8.6 Abschließende Beurteilung der Finanzlage

Die Haushaltsrechnung der Gemeinde Langenwolschendorf ergab gegenüber dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 folgende Veränderungen:

Verwaltungshaushalt

Haushaltsverbesserungen:	Mehreinnahmen	1.103.238,07 €
	Minderausgaben	41.139,30 €
	Abgang Kassenausgabereste /	
	Haushaltsausgabereste	0,00 €

Summe:	1.144.377,37 €
---------------	-----------------------

Haushaltsverschlechterungen:	Mindereinnahmen	17.143,92 €
	Mehrausgaben (üpl und DK)	213.031,22 €
	Mehrausgaben (apl)	2.425,54 €
	Abgang Kasseneinnahmereste	10,78 €
	neue Haushaltsausgabereste	0,00 €

Summe:	232.611,46 €
---------------	---------------------

Im Verwaltungshaushalt ergab sich per Saldo mit der Jahresrechnung eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 911.765,91 €. Dieser Betrag konnte dem Vermögenshaushalt vom Verwaltungshaushalt mehr als ursprünglich geplant zugeführt werden. Vor allem die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und der Vergünstigungssteuer führten zu diesen Haushaltsverbesserungen.

Vermögenshaushalt

Haushaltsverbesserungen:	Mehreinnahmen	912.979,70 €
	Minderausgaben	293.097,00 €
	Abgang Kassenausgabereste	0,00 €
	Abgang Haushaltsausgabereste	0,00 €
	neue Haushaltseinnahmereste	266.760,00 €
Summe:		1.472.836,70 €

Haushaltsverschlechterungen:	Mindereinnahmen	705.143,64 €
	Mehrausgaben (üpl)	658,28 €
	Mehrausgaben (apl)	51.439,37 €
	Abgang Kasseneinnahmereste	0,00 €
	Abgang Haushaltseinnahmereste	0,00 €
	neue Haushaltsausgabereste	695.314,82 €
Summe:		1.452.556,11 €

Per Saldo ergaben sich mit der Jahresrechnung für den Vermögenshaushalt Haushaltsverbesserungen in Höhe von 20.280,59 €. Statt einer geplanten Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 128.441,00 € konnten dieser 148.721,59 € zugeführt werden. Ursächlich für diese Entwicklung waren insbesondere einige nicht durchgeführte Investitionsvorhaben sowie die höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt.

Die Haushaltslage der Gemeinde Langenwolschendorf für das Jahr 2022 ist als geordnet verlaufend zu bewerten. Eine geordnete Haushaltswirtschaft sichert die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde und beachtet die Haushaltsgrundsätze. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert gelten, wenn die Gemeinde in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten der Investitionen zu tragen.

Wesentlicher Anhaltspunkt für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Höhe der Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Eine Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt konnte im Jahr 2022 in Höhe von 148.721,59 € realisiert werden. Nach Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit ergab sich für die Gemeinde Langenwolschendorf ein Überschuss in Höhe von 908.466,01 €.

Der allgemeinen Rücklage wurden Mittel in Höhe von 921.163,91 € zugeführt. Die Mindestrücklage ist gesichert.

Der Schuldenstand konnte weiter abgebaut werden.

Beim Vollzug des Haushaltes (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) ist eine strenge Einhaltung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und die Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Haushaltssicherung – z.B. Erzielung zusätzlicher Einnahmen und Einsparung von Ausgaben – vorzunehmen.

Die im Prüfbericht gegebenen Hinweise sind künftig zu beachten!

9. Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenwolschendorf über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage dieses Schlussberichts über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Der Prüfbericht ist deshalb vor der Beschlussfassung dem Gemeinderat in geeigneter Form zur Kenntnisnahme zu übergeben.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 4 ThürKO zur öffentlichen Bekanntmachung der Jahresrechnung sowie zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde wird verwiesen.

Gemäß § 80 Abs. 5 ThürKO können die Gemeinderatsmitglieder jederzeit den Prüfbericht einsehen.

Durch die Entlastung wird bei späteren Feststellungen auf Schadensersatzansprüche, disziplinarische Maßnahmen oder auf eine Strafverfolgung nicht verzichtet.

Greiz, 11.12.2023

Landratsamt Greiz
Rechnungsprüfungsamt


Klippstein
Prüfer


Stier
Prüferin

Kenntnis genommen


Trillitzsch
Amtsleiterin

